

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle vom 19.03.1991 (Amtsblatt vom 28. März 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2004 (Amtsblatt 26. November 2004), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für Amtshandlungen des Gutachterausschusses oder seiner Geschäftsstelle, insbesondere für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB und die Gewährung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung sowie für Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe erhoben.“

2. Die Gebührentabelle zu § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Gebührentabelle zu § 3 Absatz 3 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle gültig ab 01.01.2010“

Verkehrswert		Gebühr
von	bis	
0	50.000 Euro	760 Euro
50.001 75.001	75.000 Euro 100.000 Euro	880 Euro 1.000 Euro
100.001 125.001	125.000 Euro 150.000 Euro	1.120 Euro 1.220 Euro
150.001 175.001	175.000 Euro 200.000 Euro	1.320 Euro 1.420 Euro
200.001 225.001	225.000 Euro 250.000 Euro	1.520 Euro 1.620 Euro
250.001 300.001	300.000 Euro 350.000 Euro	1.740 Euro 1.860 Euro
350.001 400.001	400.000 Euro 450.000 Euro	1.980 Euro 2.100 Euro
450.001 500.001	500.000 Euro 750.000 Euro	2.220 Euro 2.530 Euro
750.001 1.000.001	1.000.000 Euro 1.250.000 Euro	2.840 Euro 3.150 Euro
1.250.001 1.500.001	1.500.000 Euro 1.750.000 Euro	3.460 Euro 3.770 Euro
1.750.001 2.000.001	2.000.000 Euro 2.250.000 Euro	4.080 Euro 4.390 Euro
2.250.001 2.500.001	2.500.000 Euro 3.000.000 Euro	4.700 Euro 5.120 Euro
3.000.001 3.500.001	3.500.000 Euro 4.000.000 Euro	5.540 Euro 5.960 Euro
4.000.001 4.500.001	4.500.000 Euro 5.000.000 Euro	6.380 Euro 6.800 Euro
über	5.000.000 Euro	6.800 Euro zuzüglich 0,8 v.T. aus dem Betrag über 5.000.000 Euro

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister